

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Adensamer, Tauchner, Erber, Ing. Haller, Hinterholzer, Lembacher und Mag. Mandl betreffend Rehabilitations- bzw. Therapiemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„I. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. beim Bund auf eine gesetzliche Klärung hinsichtlich der Zuständigkeit für Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Rehabilitation, zu drängen
sowie
2. die Gespräche mit der NÖ Gebietskrankenkasse fortzuführen und sicherzustellen, dass die Kosten für Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen bis zur gesetzlichen Klärung, so wie bisher durch die Träger der Sozialversicherung, insbesondere durch die NÖ Gebietskrankenkasse, übernommen werden.

II. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag der Abgeordneten Erber u.a., betreffend LT-1151/A-1/86 miterledigt.“

BALBER
Berichterstatter

ERBER
Obmann